Nummer 48 Donnerstag, 26. November 2020 45. Jahrgang

Voralb-Blättle

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Eschenbach und Heiningen

Diese Ausgabe erscheint auch online

Eschenbach Heiningen

Öffentlicher Bücherschrank für Heiningen: Einweihung am Freitag

Jetzt ist es so weit: am Heininger Rathaus geht ein öffentlicher Bücherschrank in Betrieb.

Mit einer kleinen **Einweihungsfeier am Freitag, 27. November 2020 um 14 Uhr,** mit Beginn des Wochenmarktes, wird der Schrank der Öffentlichkeit übergeben.

Der Heininger Verein „Miteinander-Füreinander in Heiningen e.V." und die Gemeinde Heiningen haben sich gemeinsam für diese Einrichtung stark gemacht. Wer ein gut erhaltenes Buch für Jung oder Alt zuhause hat und es gerne auch anderen zum Lesen oder einen Bildband zum Anschauen überlassen will, darf dieses in den Bücherschrank stellen und genauso ein Buch herausnehmen, das er gerne selbst lesen will. Wenn man ein Buch aus dem Schrank nimmt, darf man es behalten oder in guten Zustand wieder zurückbringen und wenn man ein Buch dort einstellt, gibt man das Eigentum am Buch an die Öffentlichkeit ab – so einfach ist das.

Der Schrank wird von Mitgliedern des Vereins MiFüH e.V. (Abkürzung für den o.g. Verein) gepflegt.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich die neue Einrichtung zur Bereicherung des Heininger Gemeindelebens erklären.

Ihr Bürgermeister und Vereinsvorstand
Norbert Aufrecht

Der neue Bücherschrank
Foto: Gemeinde Heiningen

Gemeinsame Mitteilungen

Voralbhalle

VORALBHALLE

Bitte beachten:
Aufgrund neuester Entwicklung bezüglich des Corona-Virus bleiben die Voralbhalle und das Bistro geschlossen.

Technotherm-Halle

TECHNOTHERM-HALLE
SPORT & KULTUR

Bitte beachten:
Aufgrund neuester Entwicklung bezüglich des Corona-Virus bleibt die Technotherm-Halle geschlossen.

Voralbbad

VORALB BAD
Heiningen Eschenbach

Bitte beachten:
Aufgrund neuester Entwicklung bezüglich des Corona-Virus bleibt das Voralbbad geschlossen.

Abfall-ABC

	Eschenbach	Heiningen
Hausmüll 2- + 4-wöchtl.	Mo 07.12.2020	Di 08.12.2020
Gelber Sack	Mo 30.11.2020	Mo 30.11.2020
Bioabfall	Do 26.11.2020	Do 26.11.2020
	Do 03.12.2020	Do 03.12.2020
Blaue PapierTonne	Do 03.12.2020	Di 01.12.2020

Grüngutplatz Heiningen – Öffnungszeiten
November:
- Montag + Mittwoch + Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr
- Samstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Dezember - März:
- Samstag: 12.00 - 16.00 Uhr

Wertstoffhof Eschenbach und Heiningen – Öffnungszeiten
Eschenbach: Fr. 16 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr
Heiningen: Fr. 14 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Sonstige Gemeindeinformationen

Räumen und Streuen von öffentlichen Flächen

Hin und wieder kommt es zu Verunsicherungen bezüglich der Räum- und Streupflicht. Hier weisen wir wieder auf die wichtigsten Bestimmungen der Streupflichtsatzungen der Gemeinden Eschenbach und Heiningen hin:
Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder eine Zufahrt bzw. einen Zugang haben, sind verpflichtet, diese bei Schneefällen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
Dies gilt auch für Anlieger, deren Grundstücke durch eine unbebaute Fläche der Gemeinde nicht mehr als 10 Meter von der Straße getrennt sind.
Die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn **sind mindestens auf einen Meter Breite zu räumen**. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollten auf der Restfläche, oder wenn diese nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn aufgehäuft werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht und werfen Sie Schnee und Eis nicht auf das Nachbargrundstück oder in die Fahrbahn.
Nach Eintreten von Tauwetter ist es nötig, dass die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe freigemacht werden, damit das Schmelzwasser abfließen kann.
Die zu räumende Fläche muss bei Schnee- und Eisglätte werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Schnee- oder Eisglätte auftritt, bitte unverzüglich, wenn nötig auch mehrmals räumen bzw. streuen. Die Räum- und Streupflicht endet um 21.00 Uhr.
Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Aus Umweltschutzgründen sollen auftauende Streumittel nur bei Eisregen in so geringer Menge wie möglich verwendet werden.
Wer die vorgenannten Flächen nicht den Vorschriften gemäß räumt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Eine Bitte unseres Verbandsbauhofs:
Die Mitarbeiter sind morgens ab 4 Uhr im Einsatz, um je nach der aktuellen Wetterlage den Räum- und Streudienst zu versehen. Grundlage ist ein Räum- und Streuplan, wonach zuerst die Gefällstrecken geräumt werden. Manchmal lässt es sich nicht vermeiden, dass beispielsweise Einfahrten, die von Grundstücksanliegern bereits geräumt sind, durch das Räumgerät wieder zugeschüttet werden.
Ein Hindernis sind außerdem parkende Fahrzeuge. In Straßen, wo beidseitig geparkt wird, ist es bereits ein Problem für die Räumfahrzeuge „ungestreift“ durchzukommen. Räumen und Streuen ist in diesen Fällen kaum noch möglich.
Die Autofahrer werden deshalb gebeten, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass eine mindestens 3,50 m breite Fahrgasse zur Verfügung steht. Achten Sie bitte darauf, dass dieser Abstand im Interesse eines reibungslosen Winterdienstes unbedingt eingehalten wird.
Wir versichern der Bevölkerung, dass die Bauhofmitarbeiter alles tun, was ihnen möglich ist, um den Winterdienst zu aller Zufriedenheit zu versehen.

Sechster Teil der Serie zur Grundrente:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.
Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.
Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.
Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter
http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grund-rente
eingerichtet.
Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Verschenk- und Suchbörse

Zu verschenken:
Erbacher Langlaufski mit Leki-Stöcken
Langlaufski: Länge 1,86 m Tel. 44760

Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

vhs Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Öffnungszeiten der VHS
Montag - Donnerstag von 8:30 - 12:00 Uhr;
nur telefonisch!
Dienstag + Donnerstag von 15:00 - 19:00 Uhr;
persönliche Anmeldung zu den Bücherei-Öffnungszeiten.
Sie erreichen uns außerhalb der Öffnungszeiten per Mail unter info@buecherei-heiningen.de oder telefonisch unter 07161/920 774. Nachrichten, die Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, werden bearbeitet und beantwortet.
Bitte beachten Sie, dass auch bei uns innerhalb des Gebäudes Mund-**und**-Nasen-Schutz getragen werden müssen und der Mindestabstand eingehalten werden muss! Während der Kurse ist in der Regel kein MNS nötig.

Musical „Tanz der Vampire“
Noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit einer Karte für das Musical?

Foto: (c)Stage Entertainment

Auf der Suche nach Vampiren kommt der kauzige Vampirforscher Professor Abronsius mitten in Transsilvanien dem Ziel seiner Reise gefährlich nahe.
TANZ DER VAMPIRE ist eines der beliebtesten Musicals weltweit. Mit einer einzigartigen Kombination aus Schauer und Komik begeistert das Kult-Musical von Michael Kunze und Jim Steinman mit rockig-gefühlvollen Balladen, furiosen Tanzszenen, umwerfender Komik und opulenten Kostümen nun schon seit über zwanzig Jahren. Der Siegeszug der Vampire reicht dabei um die ganze Welt. Mittlerweile verzeichnet die Produktion rund 9,4 Millionen Zuschauer weltweit. Insgesamt wurden bisher mehr als 9.000 Vorstellungen in 14 Ländern und 12 Sprachen gespielt.
TANZ DER VAMPIRE bietet eine amüsante Parodie auf das Vampirgenre, die den Zuschauer ins geheimnisumwobene Transsilvanien führt. Dabei sorgen skurrile Charaktere, charismatische Nachtgestalten und kuriose Geschehnisse für eine Mischung aus Gänsehaut und Humor.
Termin: Mittwoch, 3. Februar 2021, 16:30 Uhr - ca. 23.30 Uhr
Abfahrt Bus: Rathaus Heiningen
Preis: Kategorie 1: 110 €; Kategorie 2: 100 €;
Kategorie 3: 90 €; inkl. Busfahrt und Open Bar.
Anmeldeschluss ist der 11. Dezember 2020!

Hilfetelefon

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
https://www.hilfetelefon.de
Telefonnummer: 08000 116 016
Es bietet in 17 Sprachen Unterstützung für Frauen in Not. Rund um die Uhr und an 365 Tagen. Kostenlos.

Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ für Kinder/Jugendliche und Eltern:
https://www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon Telefonnummer: 0800 111 0 550
Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
montags – freitags von 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags + donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon Telefonnummer: 11 6 111
Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
montags – samstags von 14.00 – 20.00 Uhr
sowie montags+mittwochs+donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 116 117

An Werktagen von Montag bis Freitag:
Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig **von Montag bis Donnerstag jeweils von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag.**

An Wochenenden und Feiertagen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) ohne Voranmeldung **an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 bis 22:00 Uhr.**

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer 0711 7877766

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 117
Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 20:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfalldienst für Kleintiere

von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
28. und 29. November 2020
TA C. Schaffroth, Kolpingstraße 28, 73054 Eislingen
Telefon 07161 87726,
Sprechstunde: 10:30-11:30 Uhr und 16-17 Uhr

Wochenenddienst der Apotheken

Notdienstwechsel morgens 8:30 Uhr
Weitere Infos: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Freitag, 27.11.2020:
Apotheke im Kaiserbau, Tel.: 07161 - 7 89 15
Postraße 14, 73033 Göppingen

Samstag, 28.11.2020:
Kreuz-Apotheke Göppingen, Tel.: 07161 - 7 00 22
Hauptstraße 34, 73033 Göppingen (Stadtgebiet)

Rathaus-Apotheke Hattenhofen, Tel.: 07164 - 44 34
Hauptstraße 34, 73110 Hattenhofen

Sonntag, 29.11.2020:
Barbarossa-Apotheke Göppingen, Tel.: 07161 - 7 55 59
Hohenstaufenstraße 22, 73033 Göppingen (Stadtgebiet)

Die Notdienste können auch im Internet unter www.heiningen-online.de und www.gemeinde-eschenbach.de abgerufen werden.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Notfallrettung	112
Krankentransport	19222

Polizeiposten Heiningen

Schubartstraße 20, Telefon: 07161 50450-0, Fax: 07161 50450-19, E-Mail: Heiningen.PW@polizei.bwl.de
Sollte der Posten nicht besetzt sein, erreichen Sie das Polizeirevier Göppingen unter der Telefonnummer 07161 63-2360.

Notdienst Wasser

Zweckverband Eislinger Wasserversorgungsgruppe
Entstördienst bei Tag und Nacht: Telefon: 07161 98451-0 (Zentrale) oder 0172 7359121 (Notdienst)

Notdienst Strom

Netze BW, Telefon: 0800 3629-477 (kostenfreie 24-h-Rufnummer)

Diese Veröffentlichungen erfolgen unter Vorbehalt.

DonnerstagsBrot

Brot vom Vortag für Sie – nicht für die Tonne!

Immer donnerstags (außer feiertags)
von 16:30 bis 16:50 Uhr in Heiningen
im Eingangsbereich der Schule

von 17:00 bis 17:20 Uhr in Eschenbach
vor dem Feuerwehrhaus

Wir freuen uns, wenn Sie und Ihre Kinder unsere Lebensmittelrettung zahlreich in Anspruch nehmen.
Bitte einen Beutel mitbringen.

Kreisseniorenrat

Sprechstunde des Kreisseniorenrates entfällt
Auf Grund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie muss leider auch die geplante Sprechstunde des Kreisseniorenrates im Landratsamt am Donnerstag, 3. Dezember 2020 entfallen.

Klimaschutz und Energie

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab
Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.
Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter **www.marktstammdatenregister.de**. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.
Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.

Weihnachtliches Albtrauf-Säckle und Albtrauf-Säckle für „Sie“ und „Ihn“
Die limitierte Weihnachtsedition kostet 10 Euro und beinhaltet auch in diesem Jahr hochwertige Produkte aus der Region:

PriSecco Rosenzauber, alkoholfrei
Manufaktur Jörg Geiger, Schlat

Winterapfel-Gelee
Kaiser Destillerie-Obstweinkellerei, Salach

Wind- und Wetterbad
Dr. Hauschka, Bad Boll

Handrücken-Pflegecreme
Kräuterhaus Sanct Bernhard, Bad Ditzenbach

Lebkuchenstern
WasenToGo, Eislingen

Da das Weihnachtsäckle reißenden Absatz gefunden hat und leider nicht mehr nachbestellt werden kann, haben wir noch schnell alternativ ein paar Albtraufsäckle für „Sie“ und „Ihn“ dazubestellt.

Inhalt für „Sie“:
PriSecco Rotfruchtig, alkoholfrei
Manufaktur Jörg Geiger, Schlat

Handrückencreme
aus dem Kräuterhaus Sanct Bernhard, Bad Ditzenbach

Hagenbutten-Konfitüre „Hägenmark“
von Ernst Bäuerle Hagebuttenmark, Auendorf

Apfel-Balsamico
von Pomme Jardin, Gingen an der Fils

Handcreme
Dr. Hauschka

Preis: 8 Euro

Inhalt für „Ihn“:
Bier-Produkt
der Kaiser Brauerei, Geislingen an der Steige

Hagenbutten-Konfitüre „Hägenmark“
von Ernst Bäuerle Hagebuttenmark, Auendorf

Schinkenwurst
von der Landmetzgerei Storr, Wiesensteig

Eskimohandcreme
vom Kräuterhaus Sanct Bernhard, Bad Ditzenbach

Preis: 8 Euro

oder „Gin-Säckle":
Goldberner
Dry Gin von den Gebrüder Elwert, Böhmenkirch

Moloko Classic / Cranberry
von Moloko Beverage, Göppingen

Bruchschokolade
vom Caféhaus Kalik Bäckerei, Gosbach

Schwäbische Wibele (Biskuit-Gebäck)
von der Confiserie Bosch, Uhingen

Preis: 10 Euro

Diese sind auch ab sofort erhältlich in den Bürgerbüros Eschenbach und Heiningen!

Aus den Parteien

SPD Ortsverein Heiningen - Eschenbach

Telefonische Bürgersprechstunde der Bundestagsabgeordneten Heike Baehrens
Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 2. Dezember 2020**, von **16:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** statt.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch zu nutzen und mir Ihre Anliegen zu schildern.

Für die telefonische Sprechstunde ist eine Anmeldung unter Telefon 07161/9 88 35 46 oder per E-Mail heike.baehrens.wk@bundestag.de erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Baehrens, MdB

Impressum:

Herausgeber:
Gemeindeverwaltungsverband Voralb und die Gemeinde Heiningen, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen sowie die Gemeinde Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Voralb und der Gemeinde Heiningen:
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Heiningen, Bürgermeister Norbert Aufrecht, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen, Telefon 07161 4034-0, Fax 07161 4034-39, E-Mail gemeinde@heiningen-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Mitteilungen der Gemeinde Eschenbach:
Bürgermeister Thomas Schubert, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach, Telefon 07161 94040-0, Fax 07161 94040-20, E-Mail rathaus@gemeinde-eschenbach.de

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils, Telefon 07163 1209-500

Druck und Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Uhingen GmbH & Co. KG, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils, Telefon 07163 1209-500, Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:
Telefon 07163 1209-500, E-Mail uhingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenische Mitteilungen

Stille Zeit in der Adventszeit in der Zeit der Pandemie
Ein ökumenisches Angebot für Frauen und Männer am **Dienstag, 01.12.2020,** um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche St Thilo in Heiningen.
Bitte denken Sie an Mund-Nasen-Schutz. Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten.
Die Ökumenische Frauengruppe „Mittendrin“ lädt ganz herzlich dazu ein.

Evang. Kirchengemeinde Eschenbach-Heiningen

Evang. Pfarramt Eschenbach
Lotenbergstr. 8, Tel. 4740
Fax: 944819, E-Mail: Pfarramt.Eschenbach@elkw.de
Pfarrerin Dorothee Schieber, Tel. 0151-68809407
Öffnungszeiten im Pfarrbüro Eschenbach:
Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Evang. Pfarramt Heiningen (geschäftsführend)
Kirchstr. 29, Tel. 49026, Fax 41011, Pfarrer Reinhard Hauff
E-Mail: pfarramt.heiningen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-eschenbach-heiningen.de
Öffnungszeiten im Pfarrbüro Heiningen:
Montag und Mittwoch: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sprechstunde der Kirchenpflegerin Frau Stolz:
E-Mail: kirchenpflege-eschenbach@gmx.de
Dienstag und Freitag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wochenspruch:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. (Sacharja 9,9b)

Sonntag, 29. November – 1. Sonntag im Advent
09.15 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Michaelskirche in Heiningen, Pfarrer Hauff
Getauft werden: Yuna Brodbek und Edwin Neubrand
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Bühl in Eschenbach, Pfarrerin Schieber
Getauft wird: Malia Eitle

Liebe Gemeindeglieder,
leider müssen derzeit die Gruppen, Kreise und Chöre der Gemeinde ausfallen, immerhin dürfen Gottesdienste (ohne Abendmahl) und Taufen gefeiert werden.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in dieser Ausnahmesituation keine Regel-Besuche der Kirchengemeinde in den Häusern machen. Geburtstagsgrüße erreichen Sie telefonisch und postalisch und wenn Sie es wünschen auch persönlich durch einen Besuch.
Gerade in dieser Zeit ist verlässliche seelsorgerliche Begleitung wichtig.
Gerne können Sie uns anrufen (Pfarrerin Dorothee Schieber 07161/4740 bzw. Pfarrer Reinhard Hauff 07161/49026 oder uns eine Mail schreiben: Dorothee.Schieber@elkw.de, Reinhard.Hauff@elkw.de).
Pfarrer Hauff ist normalerweise Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr im Heininger Pfarrbüro erreichbar. Pfarrerin Schieber ist Donnerstag von 10 bis 12 Uhr im Pfarrbüro und mobil unter 01516 8809407 erreichbar.
Für seelsorgerliche Kontakte gilt selbstverständlich Vertraulichkeit, das Beichtgeheiminis.
Bitte verfolgen Sie zur weiteren Situation in unserer Kirchengemeinde jeweils die aktuellen Informationen hier im Blättle und auf der Homepage unserer Gemeinde (https://www.ev-kirche-eschenbach-heiningen.de/).
Wir grüßen Sie mit besten Segenswünschen
Pfarrerin Dorothee Schieber und Pfarrer Reinhard Hauff

Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste
- Die Kirche auf dem Bühl ist am Haupteingang geöffnet, die Michaelskirche am Nord-, West- und Südportal.
- An den Eingängen stehen Desinfektionsspender bereit.
- Bitte einen Mund- und Nasenschutz mitbringen.
- Es wird nur jede zweite Bank belegt. Die Sitzplätze sind markiert.
- Der notwendige Abstand von 2 Metern wird eingehalten. Familienangehörige oder Haushaltsgenossen können nebeneinandersitzen.
- Die Emporen sind, unter Wahrung der Regeln, wieder geöffnet.
- Es darf leider im Gottesdienst nicht gesungen werden.
- Zum Ende des Gottesdienstes werden die Gottesdienstbesucher gebeten, den Kirchenraum bankweise zu verlassen.

Urlaub Pfarrer Hauff
Pfarrer Hauff ist am 27.11. und 28.11.2020 im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrerin Schieber aus Eschenbach,
Mobil 0151-68809407.

Termine aus Eschenbach und Heiningen
Mittwoch, 2. Dezember
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Heiningen
im ökumenischen Gemeindehaus
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Eschenbach
im Theodor-Engel-Gemeindehaus

Alle anderen Gruppen und Kreise müssen leider im November aufgrund der Corona-Bestimmungen ausfallen.
Auch das traditionelle Mitarbeiter/-innen-Fest kann dieses Jahr nicht stattfinden. Als kleiner Ersatz wird alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden in nächster Zeit ein kleines Geschenk erreichen.

Die Kirche ist offen in Eschenbach
Die Kirche auf dem Bühl in Eschenbach ist tagsüber ab 10 Uhr geöffnet.

Stille Zeit in der Adventszeit in der Zeit der Pandemie
Ein ökumenisches Angebot für Frauen und Männer am **Dienstag, 01.12.2020** um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Thilo in Heiningen.
Bitte denken Sie an Mund-Nasenschutz. Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten.
Die Ökumenische Frauengruppe „Mittendrin“ lädt ganz herzlich dazu ein.

Musik und Wort zur Marktzeit
Herzliche Einladung zu „Musik und Wort zur Marktzeit“ am Freitag, dem 4. Dezember 2020 um 16.30 Uhr in der Michaelskirche mit Maren und Tobias Gärtner.

Hausgebet im Advent „Kind oder König“
Am Montagabend, den 7. Dezember 2020, läuten die Kirchenglocken zum ökumenischen Hausgebet im Advent. Viele Menschen folgen der guten Tradition und verabreden sich als Familie, unter Freunden, Bekannten, als Nachbarschaft und über Konfessionsgrenzen hinaus zum gemeinsamen Hausgebet im Advent. Flyer mit Inhalt und Ablauf können im Pfarramt abgeholt werden.

eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Zwei Minuten Hoffnung wählen: Die Telefonbotschaft der eva unter 0711/292333 wechselt täglich.

Kath. Kirchengemeinde St. Thilo Heiningen + Eschenbach

Pfarrbüro: Heiningen, Pfarrstraße 3,
Tel. 4 17 32
E-Mail: **StThilo.Heiningen@drs.de**
Pfarrer: Hubert Rother, Bad Boll, Blumhardtweg 12
Tel. (07164) 2259
E-Mail: Hubert.Rother@web.de
Gemeindereferentin: Martina Speidel, Heiningen, Pfarrstraße 3
Tel.: (07161) 944 963
E-Mail: Martina.Speidel@drs.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Termine:
Samstag, 28. November
18.00 Uhr Dürnau Eucharistiefeier
Sonntag, 29. November – 1. Adventssonntag
Lesungen: Jes 63,16b-17.19b; 64,3-7; 1 Kor 1,3-9;
Evangelium: Mk 13,24-37
09.00 Uhr Heiningen Eucharistiefeier
10.30 Uhr Bad Boll Eucharistiefeier
10.30 Uhr Eschenbach Wortgottesdienst / Herr Dr. Holzinger
Dienstag, 1. Dezember
19.00 Uhr Heiningen „Stille Zeit im Advent“ in der St. Thilo Kirche
Samstag, 5. Dezember
18.00 Uhr Eschenbach Eucharistiefeier
Sonntag, 6. Dezember – 2. Adventssonntag
Lesungen: Jes 40,1-5.9-11; 2 Petr 3,8-14;
Evangelium: Mk 1,1-8
09.00 Uhr Bad Boll Eucharistiefeier
10.30 Uhr Heiningen Eucharistiefeier
Bitte kommen Sie spätestens 5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, damit die Ordner Ihnen einen Sitzplatz zuweisen können und der Gottesdienst in Ruhe beginnen kann.
Es wird nur jede zweite Bank belegt. Die Sitzplätze sind markiert.
Nach aktueller Lage ist eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des Gottesdienstes verpflichtend.
Achten Sie bitte auch darauf, einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Wir sind auch verpflichtet, die Teilnehmer vor dem Gottesdienst zu erfassen.
Es liegen in den Kirchen Formulare aus, die mit nach Hause genommen, schon vorab ausgefüllt, dann zum Gottesdienst mitgebracht und bei Betreten der Kirche direkt abgegeben werden können. Die Daten werden verschlossen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Bitte beachten Sie, dass ohne diese Angaben eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich ist.

Mitteilungen
Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist ab sofort wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Wenn Sie dringende Anliegen haben, die sich telefonisch oder per E-Mail nicht klären lassen, dürfen Sie gerne persönlich im Pfarrbüro vorbeikommen. **Bitte bringen Sie Ihre Maske mit**.

Sprechzeiten
Pfarrer Rother können Sie persönlich im Pfarrbüro in Bad Boll nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung sprechen.

Taufsonntage
finden in der Seelsorgeeinheit wieder statt. Über die genauen Termine informieren Sie sich bitte im Pfarrbüro. Dort erfahren Sie weitere Einzelheiten.

Adventsimpulse
In der Zeit, in der es im Frühjahr nicht möglich war, Gottesdienste zu feiern, entstand die Idee, zu den Sonntagen Impulse per E-Mail zu verschicken und so in Verbindung zu bleiben.
Dies wollen wir im Advent aufgreifen. Martina Speidel oder Hubert Rother werden die Impulse gestalten.
Wenn Sie gerne in den Verteiler aufgenommen werden wollen, geben Sie bitte im Pfarrbüro ihre E-Mail-Adresse an.

Der Abend der ökumen. Frauengruppe „Mittendrin“ am 07.12. wird leider aufgrund der Corona-Lage **abgesagt**. Gerne laden wir dazu ein, daheim allein oder zu zweit am ökumenischen Hausgebet im Advent teilzunehmen. Die Kirchenglocken läuten um 19.30 Uhr und laden zur Besinnung ein. Faltblätter dazu werden an unsere Teilnehmerinnen verteilt, können aber auch im Pfarramt abgeholt werden. Wir erleben 2020 einen anderen Advent, wir wünschen Euch in dieser Zeit, dass Ihr trotzdem erfahrt: Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht!
Seid herzlich gegrüßt,
Euer Mittendrin-Team

„Stille Zeit in der Adventszeit in der Zeit der Pandemie“
am **Dienstag, 1. Dezember,** um **19.00 Uhr** in die **St. Thilo Kirche** in Heiningen. Ein Ökumenisches Angebot für Männer und Frauen.
Flyer für die weiteren Termine liegen in der St. Thilo Kirche zum Mitnehmen aus.

Weitere Informationen finden Sie gegebenenfalls unter den „ökumenischen Mitteilungen“.

Mitteilungen aus Eschenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Eschenbach
Landkreis Göppingen

9. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die öffentliche ABWASSERBESEITIGUNG (Abwassersatzung – AbwS) vom 15.03.2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach am **17. November 2020** folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1
Die §§ 41 und 44 erhalten folgende Fassungen:

§ 41
Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 1,78 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,56 Euro.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser **1,78 Euro.**
(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 44
Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 43 werden jeweils zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11 zur Zahlung fällig.

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Als Satzung ausgefertigt,
Eschenbach, den 18.11.2020

gez. Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Eschenbach
Landkreis Göppingen

6. SATZUNG
zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) vom 15.11.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach am **17. November 2020** folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser beschlossen:

§ 1
§ 48 erhält folgende Fassung:

§ 48
Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden jeweils zum 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Als Satzung ausgefertigt,
Eschenbach, 18.11.2020

gez. Schubert
Bürgermeister

ESCHENBACH
... viel mehr als Voralb!

Sonstige Gemeindeinformationen

Laufende Sirenenprobe durch die Leitzentrale

Die Einwohnerschaft wird darauf hingewiesen, dass die Leitzentrale der Feuerwehr Göppingen jeweils am **ersten Dienstag eines Monats** die Sirenen auf dem Rathaus und dem Feuerwehrgerätehaus auslöst.
Die **nächste Sirenenprobe** findet **am 1. Dezember 2020 um 15:30 Uhr** statt.

ESCHENBACH
... viel mehr als Voralb!

Die Gemeinde Eschenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Mitarbeiter(in) (m/w/d) zur Unterstützung des Rathausteams

mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 30 Prozent.

Ihre Aufgaben:
- Entgegennahme und Beratung in Angelegenheiten der Renten- und Sozialversicherung,
- Organisation und Durchführung des Schülerferienprogamms und des ehrenamtlichen Fahrdienstes,
- Unterstützung der Bau- und der Kindergartenverwaltung, der Geschäftsstelle Gemeinderat, bei Wahlen und in weiteren Aufgabenbereichen,
- Vertretung der Amtsbotin.

Änderungen in den Aufgabenbereichen behalten wir uns vor.

Wir erwarten:
- ein Organisationstalent,
- selbständiges, verantwortliches Arbeiten,
- EDV-Kenntnisse (zum Beispiel MS Office und regisafe),
- Aufgeschlossenheit und Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten und Aufgabenaufkommen.

Wir bieten:
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem kleinen kollegialen Team,
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD und eine betriebliche Altersvorsorge,
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen einer Gleitzeit-Regelung,
- Gesundheitsbonus.

Unser Team freut sich über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **7. Dezember 2020** per E-Mail an rathaus@gemeinde-eschenbach.de oder schriftlich an die Gemeinde Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Alexander Slawinski unter der Telefonnummer 07161 94040-14 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns im Fall einer Papierbewerbung nur Kopien ohne Plastikhüllen o. Ä., da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Fundamt

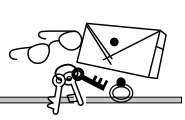

Gefunden wurde eine Lesebrille. Weitere Informationen unter Telefon 07161/94040-15.

Fundtier
Am 16.11.2020 wurde auf Eschenbacher Markung die nachfolgend bezeichnete Katze dem Katzenschutz Göppingen-Donzdorf übergeben.

Rasse: EKH
Geschlecht: weiblich
Farbe/Zeichnung: schwarz-weiß
Name im Katzenschutz: Myong
Alter: ca. 5 Wochen
Fundort: Eschenbach

Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e.V., Im Lautergarten 6, 73072 Donzdorf, Telefon 07162 21120

Mitteilungen aus Heiningen

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Bericht und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats am 16.11.2020 – 2. Teil

Forstwirtschaft / Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald
Revierförster Christoph Reich informierte den Gemeinderat umfassend über seine Tätigkeit in den vergangenen Monaten, zeigte die Situation des Heininger Waldes auf und stellte den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vor.
Sein erstes Jahr in Heiningen hat zunächst mit der Aufarbeitung von Sturmholz begonnen, welches trotz Vorsichtsmaßnahmen vom Borkenkäfer befallen wurde.
Er führte aus, dass der Heininger Wald, wie viele andere Wälder, unter dem Eschentriebsterben leide: Durch einen Pilz wird die Esche im Gipfelbereich schleichend geschädigt, was mit der Zeit je nach Alter zum Absterben von Ästen und dann ganzen Eschen führt. Geschädigte Eschen sind außerdem für einen weiteren Pilz im Wurzelbereich empfänglich. Dadurch faulen die Wurzeln ab und die Eschen verlieren ihre Standfestigkeit. Hier muss laufend der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden und flächige Bestände müssen weggeräumt werden. Insbesondere am Fuchseckweg waren viele Eschenhiebe notwendig.
Ein weiteres Problem für den Wald war die überregional ausgeprägte Dürre, durch diese der Wald alarmierende Trockenschäden aufweist. Hier muss durch Pflanzen robuster Baumarten gegengesteuert werden.
Er berichtete, dass im vergangenen Jahr viele Wege im Wald für die Gemeinde kostengünstig instandgesetzt werden konnten.
Der Revierförster gab einen Ausblick auf seine künftig geplanten Maßnahmen: Im Frühjahr wird er sich dem Hochwasserschutz und dem Reuschwald verstärkt widmen. In die Jahre gekommene Schilder sollen sukzessive erneuert werden.
Habitatbäume sollen erfasst und erhalten werden, um die Biodiversität des Waldes zu erhöhen. Hierbei handelt es sich oft um sehr alte, zum Teil auch bereits absterbende oder tote Bäume. Die Erfassung und den Erhalt von Habitatbäumen hat den Vorteil, dass diese Lebensräume für andere Lebewesen aller Art (z.B. Juchtenkäfer, Eichenbock, Hirschkäfer) und Pilzkonsolen anbieten. Außerdem wird diese Maßnahme vom Bund gefördert. Habitatbäume werden mit einem kleinen weißen Baum auf einer Plakette gekennzeichnet.

Pilzkonsole am Habitatbaum
Foto: C. Reich

Der Betriebsplan 2021 ist dem Plan vom Jahr 2020 ähnlich. Geplant ist ein Holzeinschlag von 1110 Festmetern. Der Einschlag soll vor allem überwiegend in den jüngeren Beständen mit der Absicht erfolgen, guten älteren Bäumen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
Die Finanzdaten für das Forstwirtschaftsjahr wurden bislang mit einem Minus von 5.052,00 € aufgestellt. Voraussichtlich wird allerdings aufgrund der noch nicht berücksichtigten Förderung der Habitatbäume ein positives Ergebnis erzielt werden können.
Bürgermeister Aufrecht bedankte sich für den ausführlichen und interessanten Bericht, den Herr Reich durch viele Bilder sehr anschaulich präsentiert hat.
Es folgte Lob vom Gemeinderat über den Bericht und insbesondere über die kostengünstigen Maßnahmen der Wegesanierung. Kritisch wurde vom Gremium der geplante Holzeinschlag gesehen und die Reduzierung des planmäßigen Einschlags wurde angeregt.
Der Revierförster sicherte zu, dass er nur den für den Wald notwendigen Holzeinschlag vornimmt und wirtschaftliche Interessen zurückstellt. Er betont, dass ein Holzeinschlag unerlässlich sei, um die Vitalität des Waldes zu erhalten und der Wald dadurch nachhaltig seine Funktion erfüllen kann.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan 2021 mit einer Einschlagsmenge von 1.110 Erntefestmetern mit zwei Enthaltungen zu.

Radwegekonzept Heiningen
In der September-Sitzung wurde der Einstieg in eine Radwegekonzeption begrüßt und die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der früheren Konzeption aufzuarbeiten und insgesamt zwei Angebote einzuholen. In der Sitzung stellten sich daher zwei Fachbüros, die für Heiningen eine Radwegekonzeption erarbeiten könnten, vor.
Bürgermeister Aufrecht begrüßte zuerst Herrn Sautter vom Büro Ingenieur Gesellschaft Verkehr (IGV) GmbH Co. KG, Stuttgart. Herr Sauter stellte die Planungen und das Angebot seines Büros konkret vor. Es sei nicht erforderlich für Heiningen eine völlig neue Konzeption zu erstellen, da sich an den wesentlichen Randbedingungen wenig verändert hat. Die Grundstruktur des damaligen Netzes könne übernommen werden. Die IGV plant in der Regel nicht nach der Radverkehrsrichtlinie ERA, sondern nach den Planungsgrundsätzen holländischer und dänischer Radwege. Diese Philosophie wird auch in Deutschland zunehmen angewandt. Wichtig sei dabei, dass das Radnetz angenommen wird und neben der durchgängig gegebenen Sicherheit auch die Erkennbarkeit der Radwege. Erste Ergebnisse der Planung sollen im ersten Halbjahr 2021 übergeben werden.
Danach begrüßte Bürgermeister Aufrecht Herrn Bendias vom Büro Bernard, Aalen, Bernard Gruppe ZT GmbH. Dieses Büro war schon damals bei der ersten Radwegekonzeption für die Gemeinde Heiningen tätig. Mittlerweile hat es für viele Landkreise und große Städte Konzepte erarbeitet. Auch Herr Bendias würde an die damalige Radwegekonzeption anknüpfen. Allerdings hätte sich seitdem einiges verändert und müsse in die Fortschreibung des Radwegenetzes eingearbeitet werden. Ziel sei es, das Netz durchgängig befahrbar zu machen, so dass möglichst viele Personen gerne und sicher unterwegs sind. Besonders wichtig seien dabei Querungshilfen, zeitgemäße Schutzstreifen und verschiedene Möglichkeiten für schnelle und langsame Radfahrer. Es müsse sowohl den „Hasen“ als auch den „Schildkröten“ unter den Radfahrern Möglichkeiten geboten werden. Herr Bendias führte aus, dass die Fördermöglichkeiten heute sehr gut seien und Projekte häufig zwischen 50 und 100 % gefördert werden.
Nach jeder Vorstellung folgten Fragen der Gemeinderatsmitglieder an die einzelnen Büros. In der sich anschließenden Diskussion wurden Vor- und Nachteile des jeweiligen Büros abgewogen. Das Gremium entschied sich danach einstimmig für das Büro IGV GmbH Co. KG, Stuttgart.

Bekanntgaben und Anfragen

- Verbandskämmerer Stuiber informierte über den restlichen Zahlungseingang des **Ausgleichsstocks** in Höhe von 140.000 € für die Technotherm-Halle.
- Der **Abwasserverband** tagt am 03.12.2020, die Einladung folgt.
- Die **Reparaturstation** für Fahrräder wurde geliefert und befindet sich momentan noch auf dem Bauhof. Die Standortfrage muss noch geklärt werden. Es wird angeregt, dass diesbezüglich die Meinung von Herr Sautter des Büros IGV, der die Radwegeplanung übernehmen wird, einbezogen werden soll.
- Im **Außenbereich des Starennestes** in Richtung der Tagesmutterbetreuung muss eine Absturzsicherung angebracht werden. Hierzu wird ein Vor-Ort-Termin mit dem Verbandsbauamt erfolgen.
- Die **Verbandsversammlung** tagt am 17.12.2020, die Einladung folgt. Einige Angebote für die Sanierung der Voralbhalle sind eingegangen, die bis dahin ausgewertet werden.
- Vom Gremium wird angeregt, die verblichene Schrift auf dem Gedenkstein für Heimatvertriebene auf dem Friedhof zu überarbeiten. Dies hat die Verwaltung im Frühjahr 2021 geplant.

Sonstige Gemeindeinformationen

Rathaus geschlossen

In der aktuellen Infektionslage ist das Rathaus geschlossen. Bitte vereinbaren Sie einen Termine bzw. melden Sie den entsprechenden Servicewunsch auf dem Bürgerbüro zuvor telefonisch an.
Klären Sie vorab mit der jeweiligen Sachbearbeiterin Ihre Angelegenheiten von zuhause aus und vereinbaren Sie einen Termin, wenn eine telefonische Bearbeitung nicht möglich ist.

Hier die Telefonnummern der Sachbearbeiterinnen des Bürgerbüros:

Einwohnermeldeamt:	Frau Ziegelin	07161/4034-24
Einwohnermeldeamt:	Frau Kühnrich	07161/4034-25
Sozialamt/Gewerbeamt/ Rente:	Frau Gera	07161/4034-26
Standesamt/Friedhof:	Frau Dudium	07161/4034-27

Für alle weiteren Angelegenheiten rufen Sie bitte die Zentrale unter 07161/4034-0 an.

Wir bitten Sie um Verständnis und um Beachtung dieser Regelung.

Ihre Gemeindeverwaltung Heiningen

Keine Feuer außerhalb zugelassener Feuerstellen

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass es untersagt ist, außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzuzünden. Leider mussten wir feststellen, dass dies im Reuschwald nicht beachtet wurde. Im Reuschwald gibt es keine offiziell eingerichtete Feuerstelle, zudem sind unsere Wälder aufgrund der niedrigen Niederschläge immer noch sehr trocken. Es besteht deshalb nach wie vor Waldbrandgefahr.
Bei Feuern außerhalb zugelassener Feuerstellen handelt es sich nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Landeswaldgesetz um eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
Außerdem sind sonstige Gartenfeuer rechtzeitig vorher bei der Gemeinde und der Feuerwehrleitstelle anzuzeigen.

www.heiningen-online.de

Jubilare

Herzlich gratulieren wir

am 27. November
Herrn Otto Strenkert zum 80. Geburtstag

Dem Jubilar und auch all denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Aktuelles

Heiningen leuchtet ... gegen das Vergessen

2020 ... ein besonderes Jahr.
Der Heininger Seniorenbeirat und die Gemeinde Heiningen möchten gemeinsam mit unseren Bürgern/-innen dieses besondere Jahr auch besonders ausklingen lassen.
Leider gibt es Lieferschwierigkeiten bei den bestellten Kerzen, so dass wir Ihnen im Moment keinen verbindlichen Verkaufsbeginn mitteilen können.
Sollte die Lieferung doch noch bis Freitag, 27.11.2020 eintreffen können Sie die Kerzen bereits am Freitagnachmittag ab 14:00 Uhr auf unserem Wochenmarkt erwerben. Falls möglich versuchen wir Sie kurzfristig auf unserer Homepage entsprechend zu informieren.
Preis pro Kerze: 3,- €

Sehr gerne unterstützen wir in diesem Zusammenhang auch Anna e.V. Bereits seit 26 Jahren begleitet und unterstützt der Verein krebskranke Kinder und deren Familien. Mit einem vielfältigen Angebot bietet er Freiräume zur Stärkung der ganzen Familie. Suchen Sie noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk und möchten Sie mit dem Kauf zusätzlich anderen helfen so werden Sie an unserem Stand bestimmt fündig.

Sollten die Kerzen doch nicht rechtzeitig eintreffen, werden wir in der kommenden Woche auf dem Wochenmarkt für Sie da sein. Im nächsten Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.heiningen-online.de erfahren Sie wo und ab wann die Kerzen außerdem noch erhältlich sind. Wir würden uns sehr freuen wenn viele von Ihnen bei unserer Aktion **Heiningen leuchtet ... gegen das Vergessen** mitmachen. **Gerne bitten wir auch alle Bürger, die bereits eine LED-Kerze zuhause haben, diese ins Fenster zu stellen.**
Ziel ist es, dass diese Kerzen in der Advents- und Weihnachtszeit Heiningen zum Leuchten bringen. Wenn die Kerzen dann noch von 19 bis 20 Uhr alle gemeinsam brennen, wird aus dem Leuchten ein Strahlen.
Corona und Demenz, so vieles haben sie gemeinsam. Der Unterschied wird darin bestehen, dass es bestimmt eine Zeit nach Corona gibt und wir unser Leben in vielen Bereichen wieder miteinander gestalten können. Eine Zeit nach Demenz, die es den Betroffenen erlaubt, ihr altes Leben wieder zu leben gibt es leider nicht.
Nicht nur 2020 ... ein besonderes Jahr. Doch wir wollen dieses Jahr mit der Hoffnung beenden auf eine Zeit nach Corona und vor allem für eine Zeit ... gegen das Vergessen.

Schriftenstand Heiningen

Neu im Schriftenstand

- Broschüre der VVS „20 Lieblingsziele im Landkreis Göppingen“

– Bitte bedenken Sie, dass das Rathaus momentan geschlossen ist. Wenn Sie eine Broschüre möchten, können Sie das gerne telefonisch unter 07161/4034-0 anfordern. –

Wochenmarkt

Heininger Wochenmarkt

am Freitag auf dem Rathausplatz von 14 bis 18 Uhr

Die Besucher des Wochenmarktes werden gebeten, nicht auf den Kundenparkplätzen des Getränkemarkts Heidle und der Kreissparkasse zu parken.

Bei rechtzeitiger Lieferung – Kerzenverkauf für Heiningen leuchtet auf dem Wochenmarkt
Sollten unsere LED-Kerzen trotz Lieferschwierigkeiten doch noch bis Freitag, 27.11.2020, eintreffen, können Sie die Kerzen bereits am Freitagnachmittag ab 14:00 Uhr auf unserem Wochenmarkt erwerben. Falls möglich, versuchen wir Sie kurzfristig auf unserer Homepage entsprechend zu informieren.

Heininger Fahrdienst

Wir fahren 2x pro Woche immer Dienstag und Donnerstag.
Mobil mit bestmöglichem Schutz für Sie und uns, **im Auto gibt es eine Trennvorrichtung zwischen den Fahrgästen und dem Fahrer.**
Zudem haben wir ein paar Regeln, die Sie bitte zwingend beachten müssen.

- **Anmeldung Montag und Mittwoch, telefonisch von 17:15 bis 18:00 Uhr, unter der Nummer (0152) 268 881 01.**
- **Der Fahrgast muss hinten einsteigen.**
- **Beim Ein- und Aussteigen muss Mundschutz getragen werden.**

Im November und Dezember bieten wir folgende Termine für Sie an:
November: 26.11.2020
Dezember: 01.12., 03.12., 08.12., 10.12., 15.12., 17.12 und 22.12.2020

Senioren-Info

Seniorenberatung Heiningen

Sprechzeiten und Zuständigkeit
Aus aktuellem Anlass wird das Büro im Haus in der Breite bis auf weiteres nicht geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pflegestützpunkt des Landkreises:
Pflegestützpunkt Göppingen, Landratsamt Göppingen
Eberhardstr. 20, 73033 Göppingen
Telefon: 07161/202-4023 und 202-4024

In allen anderen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus:
Bei Fragen zum Seniorenbeirat, Jahresprogramm, Begleitdienst etc. an Frau Walter, Zimmer 35, Telefon 07161/4034-35.

Die Vorsorgemappe des Kreisseniorenrates Göppingen, die die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung enthält wird zur Zeit überarbeitet und **ist vorübergehend leider nicht vorrätig**. Ansonsten können Sie diese und die weiße Vorsorgemappe bei Frau Walter oder im Bürgerbüro erwerben.

In finanziellen Angelegenheiten wie Rente, Wohngeld und Grundsicherung im Alter berät Sie weiterhin im Rathaus Frau Gera, Bürgerbüro, Telefon 07161/4034-26.

Anfragen und Bewerbungen für das Betreute Wohnen im Haus in der Breite richten Sie bitte ebenfalls an Frau Walter, Zimmer 35, Telefon 07161/4034-35.

Kindergarteninfos

Reuschkindergarten Kinderhaus „Kleine Strolche“

Päckchen auspacken macht Spaß, Päckchen packen auch …

Die „Kleinen Strolche“ haben in diesem Jahr an der Spendenaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilgenommen.
Viele Kinder packten zu Hause mit ihren Eltern gemeinsam Päckchen mit Spielsachen, Kuscheltieren, Schulsachen, Kleidung und anderen tollen Dingen.
Die Idee der Kinder, auch im Kinderhaus ein Päckchen zu packen wurde schnell umgesetzt.
Gemeinsam wurden im Morgenkreis überlegt, mit was man Kindern, die nicht so viel haben, eine Freude machen könnte. Dann wurde ein Karton gefüllt und schön verpackt.
Hoffentlich können wir mit unseren Spenden, in dieser schwierigen Zeit, einige Kinderaugen zum Leuchten bringen.

Gemeindebücherei

BÜCHEREI HEININGEN

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr

Abholservice:
Falls Sie weiterhin kontaktlos ausleihen möchten, können Sie Ihre gewünschten Medien über E-Mail oder telefonisch bei uns bestellen. Abholen können Sie Ihre Bestellung nach Vereinbarung.

Kontakt
Tel.: 07161/920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Aktuelle Informationen
Kurzfristige Änderungen/aktuelle Informationen finden Sie unter https://buechereiheiningen.wordpress.com

Neue Bibliothekssoftware
Wahrscheinlich können Sie bereits jetzt unseren neuen Internetkatalog begutachten unter der Adresse:
https://opac.winbiap.net/heiningen, spätestens ab Montag sollte er auf jeden Fall zur Verfügung stehen.

Wie bisher können Sie im neuen Katalog natürlich nach unseren Medien recherchieren – mit dem Vorteil, dass Sie mehr Möglichkeiten zur Suche haben als bisher. Ebenso können Sie weiterhin Medien verlängern und vormerken, ihren Ausleihstatus ansehen und vieles mehr.
Und Sie können in Zukunft auch bequem per Smartphone recherchieren und Ihr Benutzerkonto verwalten. Die App mit dem Namen B24 ist für Android, iOS und Windows Phone verfügbar.

Förderung Bibliothekssoftware

Vor Ort für Alle Soforthilfeprogramm Bibliotheken

Foto: dbv

Ermöglicht wurde der Kauf des neuen Programms durch das Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“, bei dem der Deutsche Bibliotheksverband im Jahr 2020 bundesweit zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner*innen fördert. Primär geht es dabei um die Modernisierung und digitale Ausstattung der Bibliotheken. Ziel ist es, Bibliotheken als „Dritte Orte“ auch in ländlichen Räumen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Das Soforthilfeprogramm wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert. Die Mittel hierfür stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. www.bibliotheksverband.de/soforthilfeprogrammprogramm.

Aus den Vereinen

CVJM

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.cvjm-heiningen.de

Adventskalender
Entdeckt unseren Adventskalender ab 1. Dezember auf unserer Homepage www.cvjm-heiningen.de/adventskalender.
24 Türchen voll Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Lass dich überraschen.
Wir wünschen eine schöne Adventszeit!

1. FC Heiningen e.V.

Postanschrift:
1. FC Heiningen e.V., Postfach 1165, 73088 Heiningen, www.1-fc-heiningen.de

Allgemeines:

Spielbetrieb
Der „Lockdown light“ legt unseren geliebten Fußballsport nun schon wieder seit mehr als drei Wochen lahm. Geht es nach dem wfv wäre ein Restart im Dezember möglich. Der wfv zieht dabei drei Spieltage im Dezember in Erwägung.
Inwieweit ein Spielbetrieb überhaupt wieder aufgenommen werden kann, hängt allerdings von der politischen Beurteilung der gesamtgesellschaftlichen Situation durch die Ministerpräsidentenkonferenz am Mittwoch dieser Woche im Kanzleramt ab.
Der wfv wird daher mit einer Entscheidung, ob im Dezember noch gespielt werden soll, bis dahin abwarten, so Jose Marcias (Leitung Spielbetrieb) vom wfv. Dem wfv ist dabei bewusst, dass sich die Aussichten, in diesem Jahre noch Spiele auszutragen, nicht gerade verbessert haben. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es trotzdem noch keine generelle Absage.
Insofern ab dem 1. Dezember ein Mannschaftstraining unter Wettkampfbedingungen zulässig sein sollte, werden im Dezember noch drei Spieltage angesetzt. Die Termine wären der 12.12., 16.12. und 19.12.2020.

Cybertraining
Am Mittwochabend absolvierte unser Verbandsligateam das erste Cybertraining der Vereinsgeschichte. In einer intensiven Einheit trainierten 20 Spieler unter den Augen von vier Trainern und Offiziellen eine gute dreiviertel Stunde im Kraft- und Stabilitätsbereich.
Fast pünktlich um 19.00 Uhr begrüßte Cheftrainer Denis Egger seine Schützlinge zum ersten virtuellen Training der Vereinsgeschichte. Die „virtuelle Kabine“ öffnete bereits 15 Minuten früher seine Pforten, damit der gewohnte Small-Talk, der auch vor den reellen Einheiten gehalten wird, nicht zu kurz kam. Auch nach dem Training blieben noch einige Spieler auf ein virtuelles Feierabendbier im Chat.
„Fürs erste Mal war das richtig gut. Die Technik hat zuverlässig funktioniert und die Jungs haben gut mitgezogen. Auch der Spaß kam nicht zu kurz. Ums Sportliche ging es mir in der Einheit gar nicht so sehr. Mir war wichtig, dass die Jungs mal wieder alle zusammenkommen, wenn auch nur virtuell“, gab Denis Egger nach der Trainingseinheit zu Wort.

Miteinander-Füreinander in Heiningen e.V.

Was lange währt, wird endlich wahr – Heiningen hat einen öffentlichen Bücherschrank
Am Dienstag wurde er am Rathaus aufgestellt und am Mittwoch lud er schon gut bestückt zur Buchentnahme ein.

Der Bücherschrank wird montiert

Bereits gut bestückt

Finanziert wurde er vom Verein Miteinander-Füreinander und der Gemeinde Heiningen.
Die Bücherschrankpaten Beate Nemec und Christel Dorn laden Sie herzlich ein, sich rege an der Ausleihe zu beteiligen. Ein spannendes Buch trägt bestimmt dazu bei, die Coronabeschränkungen besser zu ertragen.

Musikverein Heiningen - Eschenbach e.V.

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.mv-heiningen-eschenbach.com und auf Instagram und Facebook

Ihr Kontakt zu uns:
vorstand@mv-heiningen-eschenbach.com

Abteilung Kinder und Jugend

Kontaktieren Sie uns:
jugendleiter@mv-heiningen-eschenbach.com

Jugendkapelle
Komm vorbei, wir freuen uns auf dich!

Skiclub 33 Grad

Der Skiclub 33 Grad Heiningen e.V. hat einen neuen Vorstand gewählt
Am 20. Oktober fand endlich unsere im Frühjar verschobene Hauptversammlung statt. Anders als sonst musste diesmal leider auf das gemeinsame Essen, die unterhaltsamen Rückblicke und das anschließende gemütliches Beisammensein verzichtet werden. Nichtsdestotrotz konnte Franz Czemmel 26 stimmberechtigte Mitglieder begrüßen. Nachdem er die fristgerechte und satzungsgemäß erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt hatte, erläuterte Kassierer Alexander Nischwitz die Kassenlage. Kassenprüferin Inge Brodbek attestierte eine einwandfrei geführte Kasse für das Jahr 2019. Der Bitte von Ralph Höllinger Kassierer und Vorstandschaft zu entlasten wurde en bloc einstimmig stattgegeben.

Bei den darauf folgenden Vorstandswahlen wurden einstimmig gewählt:
Vorstände:
Braunwarth Walter, Hölderlinstr.16, 73092 Heiningen
Aline Czemmel, Clara Schumannstr. 6, 73092 Heiningen
Jürgen Eisele, An der Feldscheuer 7, 73092 Heiningen
Kassiererin:
Hanna Braunwarth, Hölderlinstr.16, 73092 Heiningen
Schriftführerin:
Inge Czemmel, Mörikestr.69, 73092 Heiningen

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.
Zu Kassenprüfern werden einstimmig gewählt: Inge Brodbek und Claudia Läubli**.** Beide nahmen die Wahl an**.**

Turn- und Sportverein Heiningen 1892 e.V.

Geschäftsstelle
Postanschrift: Postfach 1167, 73088 Heiningen
Tel.: 07161/43440, Fax: 07161/946297
E-Mail: info@tsv-heiningen.de
www.tsv-heiningen.de

Aufgrund der Aussetzung des Sport- und Übungsbetriebs ist die TSV-Geschäftsstelle bis auf weiteres unregelmäßig besetzt und für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns jedoch zuverlässig per E-Mail.

Am Mittwoch dieser Woche erneute Bund-Länder-Konferenz zur Corona-Krise
Am Mittwoch in dieser Woche findet eine weitere Konferenz der Bundesländer mit Bundeskanzlerin Merkel zur aktuellen Corona-Situation statt, bei der über die im Augenblick geltenden Corona-Bestimmungen gesprochen und entschieden wird. Auch wenn zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses die Konferenz noch bevorstand, ist schon jetzt zu erkennen, dass wohl auch nach dem 30. November die bis dahin schon geltenden Bestimmungen nicht nur weitergeführt, sondern wohl eher noch weiter verschärft werden. Eine Ausnahmeregelung wird es wohl lediglich für ein Zeitfenster an den Tagen an und um Weihnachten herum geben, um dort die Möglichkeit dafür zu schaffen, dass das Weihnachtsfest im Kreise der ganzen Familie gefeiert werden kann. Für uns als Sportverein ist daher zu erwarten, dass keine Aussicht darauf besteht, dass wir im laufenden Jahr 2020 noch einmal unseren Sportbetrieb aufnehmen können. Wann – und in welcher Form – wir dann im kommenden Jahr 2021 mit unserem Übungs-, Spiel und Wettkampfbetrieb wieder durchstarten dürfen, bleibt abzuwarten. Wir werden jedoch für das neue Kurshalbjahr Frühjahr/Sommer 2021, das am 1. Februar beginnt, ganz normal planen. Die Kurshefte befinden sich im Augenblick in der Vorbereitung und werden dann während der Weihnachtsferien an alle Heininger Haushalte ausgetragen werden. Immerhin gibt es ja glücklicherweise gute Nachrichten im Hinblick auf nunmehr zur Verfügung stehende Corona-Impfstoffe und Bund und Länder sind im Augenblick dabei, unter Hochdruck die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich baldmöglichst jeder und jede impfen lassen kann, die bzw. der das wünscht. Damit sollte dann auch eine Rücknahme oder erhebliche Einschränkung der Corona-Verordnungen hoffentlich in absehbare Nähe gerückt sein.
Was das aktuelle Herbst-/Winter-Kursprogramm anbelangt, so hat dort bislang noch kein Einzug von Kursgebühren stattgefunden. Die Vorstandschaft des TSV hatte sich aufgrund der unsicheren Lage darauf verständigt, erst nach Ablauf des Kurshalbjahrs Kursgebühren zu erheben, wenn dann auch definitiv feststeht, in welchem Unfang die Stunden stattfinden konnten. Die darauf basierenden anteilsmäßigen Kursgebühren werden also frühestens im Februar kommenden Jahres eingezogen werden.

Wir wünschen Euch und Ihnen allen eine besinnliche und tröstende Adventszeit – bleibt und bleiben Sie gesund und Ihrem und Eurem TSV gewogen!

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Beeren-Müsli

Mit diesem Müsli starten Sie gesund in den Tag!
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten
- 200 g Natur-Joghurt oder Quark (20 %)
- 150 g Beeren, gemischt, frisch oder TK
- 1 EL Honig
- 1 EL Walnüsse, grob gehackt
- 1,5 EL Haferflocken

Zubereitung
1. Den Joghurt mit dem Honig glatt rühren.
2. TK-Beeren auftauen, frische Beeren waschen, je nach Größe halbieren oder klein schneiden und zusammen mit Haferflocken (optional) und Nüssen unter den Joghurt mischen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de